

Sitzungsvorlage Nr. VII/635
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Haupt- und Finanzausschuss**24.01.2008****Rat****30.01.2008**

Betreff: Durchführung des LEADER-Projektes für die Region
"Baumberge";
hier: 1. Benennung eines Ratsmitgliedes und dessen Stellvertreter
für die Lokale Aktionsgruppe (LAG)
2. Verlustabdeckung für das Regionalmanagement

FB/Az.: I / 53.

Produkt: 53/09.001 Räumliche Planung und Entwicklung

Bezug: HFA, 23.08.2007, TOP 3 ö.S., SV VII/561
Rat, 30.08.2007, TOP 2 ö.S., SV VII/561

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: 2008 und 2009 pro Jahr 6.000 €

Finanzierung durch Mittel bei Produkt: IV/09.001

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Als Mitglied und als stellvertretendes Mitglied des Gemeinderates Rosendahl in der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) für die LEADER-Region „Baumberge“ werden benannt:

- Frau / Herr _____ als ordentliches Mitglied.
- Frau / Herr _____ als stellvertretendes Mitglied.

2. Der Übertragung des Regionalmanagements für den Zeitraum 2008 bis 2013 auf die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Coesfeld GmbH (wfc) wird zugestimmt.

Der der wfc durch die Wahrnehmung des Regionalmanagements der LAG-Baumberge entstehende zusätzliche Fehlbetrag in Höhe von höchstens 60.000 € pro Jahr wird, soweit er nicht durch Fördermittel aus der LEADER-Förderung abgedeckt

wird (50 %), zunächst für die Jahre 2008 und 2009 anteilig durch die Gemeinde Rosendahl übernommen.

Sachverhalt:

I. Ausgangslage

Der Rat der Gemeinde Rosendahl hat am 30. August 2007 zur Bewerbung der Baumberge-Region als LEADER-Region folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Die Gemeinde Rosendahl beteiligt sich gemeinsam mit den Städten Billerbeck und Coesfeld sowie den Gemeinden Havixbeck und Nottuln als Baumberge-Region am LEADER-Wettbewerb des Landes Nordrhein-Westfalen zur Vergabe des Status „LEADER-Region“ für die Förderperiode 2007 bis 2013.
2. Der der Sitzungsvorlage Nr. VII/561 beigefügten Projektliste (Anlage II) und dem Entwicklungskonzept für die LEADER-Bewerbung wird zugestimmt. Der Rat der Gemeinde Rosendahl wird alles daran setzen, dass die Kofinanzierung der geplanten Projekte anteilig sichergestellt wird.
3. Der vorgesehenen Zusammensetzung und Besetzung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) gemäß § 6 des der Sitzungsvorlage Nr. VII/561 beigefügten Entwurfes der „Geschäftsordnung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) in der LEADER-Region Baumberge“ wird zugestimmt. **Das von der Gemeinde Rosendahl zu benennende Ratsmitglied wird zu einem späteren Zeitpunkt bestimmt.**
4. Der Rat der Gemeinde Rosendahl erklärt die **Absicht**, im Falle eines Erfolges der LEADER-Bewerbung die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Coesfeld (wfc) mit der Durchführung des Regionalmanagements für den Zeitraum 2007 bis 2013 zu beauftragen.“

Mit Datum vom 26. November 2007 hat das Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNLV) die Bewerbungsregion „Baumberge“ als einer von zehn Gebietseinheiten in Nordrhein-Westfalen offiziell den LEADER-Status zugesprochen. Auf die entsprechende Mitteilung im Gemeinderat Rosendahl am 29. November 2007 (TOP 9.2 ö.S.) wird verwiesen.

Die Anerkennung bedeutet, dass nunmehr seitens der Baumberge-Kommunen die notwendigen weiteren Beschlüsse gefasst werden.

II. Modalitäten der Förderung

Für die Förderperiode 2007 bis 2013 stehen den fünf Kommunen (Billerbeck, Coesfeld, Havixbeck Nottuln und Rosendahl) für die Durchführung von Projekten zur Förderung der Wirtschaft und Lebensqualität im ländlichen Raum 1,6 Millionen € an Fördergeldern durch die EU zur Verfügung. Der Fördersatz liegt bei jeweils 50 Prozent. Damit ein Projekt zur Durchführung kommt, ist jeweils eine fünfzigprozentige Kofinanzierung notwendig, die innerhalb der LEADER-Region aufzubringen ist. Da bei Förderprojekten, die der Mehrwertsteuerpflicht unterliegen, die Zahlung der Mehrwertsteuer nicht gefördert wird, liegt der Fördersatz insoweit faktisch im Einzelfall unter 50 %.

Vorausgesetzt, alle Förderprojekte würden der Mehrwertsteuerpflicht unterliegen, ergäbe sich über den Förderzeitraum bei Ausschöpfung des Förderrahmens in Höhe von 1,6 Mil-

lionen € ein Gesamtfinanzierungsaufwand in Höhe von 3,808 Millionen € (1,6 Mio. € Fördermittel + 1,6 Mio. € Eigenmittel zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer), wovon die Kommunen im Gesamtförderzeitraum 2,208 Millionen € aufzubringen hätten.

Die Ausschüttung der Gesamtfördersumme von 1,6 Mio. € wird nach Rücksprache der wfc mit der Bezirksregierung Münster voraussichtlich im jährlichen Turnus erfolgen. Hierzu wird – im Falle einer entsprechenden Beauftragung – die wfc als Geschäftsstelle der sogenannten Lokalen Aktionsgruppe (LAG) der LEADER-Region jährlich einen Bewilligungsbescheid des Landes erhalten. Die Bezirksregierung Münster konnte allerdings noch nicht eindeutig mitteilen, wann mit dem Bescheid zu rechnen ist. Die Fördermittel für das abgelaufene Jahr 2007 werden aller Wahrscheinlichkeit nach auf die Jahre 2008 bis 2013 verteilt. Es wird jedoch erwogen, die Förderung progressiv auszuschütten, d.h. die Zuschusshöhe wird im ersten oder den beiden ersten Jahren niedriger, danach entsprechend höher ausfallen. Damit würde der Tatsache Rechnung getragen, dass die Projekte zunächst erst in Gang kommen müssen. Die Bezirksregierung weist zudem auf die unwahrscheinlichere Variante hin, dass die Fördermittel des Jahres 2008 mit den der Region zustehenden Geldern für das Jahr 2007 summiert werden. Dies hätte in diesem Jahr einen dementsprechend verdoppelten Kofinanzierungsbeitrag für die Städte und Gemeinden zur Folge. **Eine endgültige Entscheidung in dieser Frage, aber auch aller weiteren noch offenen Fragen, wird erst nach einer klärenden Dienstbesprechung im Ministerium für Februar erwartet.**

Es ist zu gegebener Zeit darüber zu entscheiden, in welchem Umfang und für welche Maßnahmen die Kommunen Haushaltsmittel zur fünfzigprozentigen Kofinanzierung von LEADER-Projekten in ihre Haushaltspläne einstellen. Dabei sollte angestrebt werden, den Spielraum insgesamt so zu bemessen, dass die zur Verfügung stehenden Fördermittel möglichst in vollem Umfang abgerufen werden können.

III. Lokale Aktionsgruppe (LAG)

Zuwendungsempfängerin der Fördermittel und Entscheidungsgremium über LEADER-Projekte ist die sogenannte „Lokale Aktionsgruppe“ (LAG), die mindestens zur Hälfte aus Vertretern bestehen muss, die nicht die öffentliche Hand repräsentieren.

Im Rahmen der Vorberatungen zur LEADER-Bewerbung ist einvernehmlich in den Räten der LEADER-Region Baumberge beschlossen worden, dass neben Frau Bürgermeisterin Dirks und den vier Bürgermeistern auch jeweils ein Mitglied des Rates der fünf Städte und Gemeinden der LAG angehören soll. Nachdem die Bewerbung erfolgreich war, müssen nunmehr die betreffenden Räte jeweils ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied in die LAG entsenden und hierzu einen entsprechenden Beschluss fassen.

IV. Regionalmanagement

Nach der erfolgreichen LEADER-Bewerbung kann die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Coesfeld GmbH (wfc) im Rahmen des ihr nach dem Gesellschaftsvertrag gegebenen Gesellschaftszwecks die Rolle des Regionalmanagements übernehmen. Der strukturelle Aufbau einer LEADER-Region sieht als zwingenden Bestandteil der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) die Bildung eines hauptamtlich tätigen Regionalmanagements vor. Das Regionalmanagement ist eine Geschäftsstelle für die Belange der Antragsteller und Träger einzelner Projekte und der Kommunen.

Bereits in der Vergangenheit hat sich die Installation der Geschäftsstelle für das Regionalmanagement bei regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften bewährt. Im Rahmen eines Expertenworkshops am 5. März 2007 in Havixbeck berichtete Regionalmanager Martin Müller von der Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH von seinen Erfahrungen.

Als vorteilhaft wurde dabei vor allem die Overheadfunktion mit der Nähe zu einer Vielzahl wichtiger regionaler Akteure sowie die Orientierung an der Schaffung zusätzlicher regionaler Wertschöpfung und Arbeitsplätze angesehen.

Die LAG muss in ihrer konstituierenden Sitzung letztendlich (**verbindlich**) über die Nutzung der wfc als Geschäftsstelle der LAG entscheiden und, da noch kein Bewilligungsbescheid des Landes vorliegt, einen sog. „vorzeitigen Maßnahmenbeginn“ bei der Bezirksregierung Münster beantragen, damit nach Erteilung der Bewilligung die Förderung des Regionalmanagements für den Gesamtzeitraum erfolgen kann.

Die Durchführung dieser Aufgabe verursacht bei der wfc einen jährlich um 60.000 € erhöhten Personal- und Sachaufwand. In diesem Umfang steigt der durch die wfc erzielte Jahresfehlbetrag, der seitens der Gesellschafter durch Zahlung eines Verlustausgleiches abzudecken wäre. Aufgrund der Förderung zu 50% aus LEADER-Mitteln, wird sich der zusätzliche Jahresfehlbetrag auf 30.000 € vermindern.

In Anbetracht der Tatsache, dass die Tätigkeit des Regionalmanagements nicht allen 11 Städten und Gemeinden des Kreises Coesfeld zugute kommt, sondern ausschließlich den fünf Städten und Gemeinden der LEADER-Region Baumberge (Billerbeck, Coesfeld, Havixbeck, Nottuln, Rosendahl), sollte der dadurch verursachte höhere Fehlbetrag in Höhe von jährlich 30.000 € auch ausschließlich durch die insoweit begünstigten Gesellschaftergemeinden der wfc ausgeglichen werden. Es ist ferner ausdrücklich vereinbart worden, dass Städte und Gemeinden, die ausnahmsweise in einem Haushaltsjahr in keiner Weise an einem LEADER-Projekt beteiligt sind, in dem betreffenden Haushaltsjahr auch nicht an der erhöhten Fehlbetragsabdeckung der wfc beteiligt werden.

Da insbesondere Dispositionen im Bereich des Personaleinsatzes und der Personalgewinnung für einen Zeitraum nicht unter 2 Jahren getroffen werden können, muss die erhöhte Fehlbetragsabdeckung (rund 30.000 € pro Jahr) zunächst für den Zeitraum 2008 und 2009 durch die fünf beteiligten Kommunen abgedeckt werden. Der jährliche Anteil beträgt somit je Kommune 6.000 €. Die Mittel werden im Rahmen der Änderungsliste für den Haupt- und Finanzausschuss bei dem Produkt 53-09.001 – Räumliche Planung und Entwicklung – in den Haushalt 2008 für die Jahre 2008 und 2009 eingebracht.

Die wfc hat bereits eine Person für das Regionalmanagement gewinnen können. Diese Person ist nach Übertragung des Regionalmanagements auf die wfc noch durch die wfc abschließend zu bestellen. Der Regionalmanager wird sich in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 6. März 2008 vorstellen. Eine Vorstellung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24. Januar 2008 bzw. in der des Rates am 30. Januar 2008 ist aus terminlichen Gründen leider nicht mehr möglich.

In Vertretung:

Gottheil
Allgemeiner Vertreter

Niehues
Bürgermeister

